

Öffentliche Bekanntmachung

Anhörungsverfahren zur Änderung des Europäischen Vogelschutzgebietes (DE-4603-401) „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, gemäß § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in Verbindung mit § 51 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW), in den geltenden Fassungen, der Europäischen Kommission - über die Bundesrepublik Deutschland - die u.g. Gebietsänderungen gemäß der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) zu melden.

Vorschlagsgebiet:

Das Vogelschutzgebiet (DE-4603-401) „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (VSG) soll im Kreis Kleve auf dem Gebiet der Stadt Straelen und der Gemeinde Wachtendonk sowie im Kreis Viersen auf dem Gebiet der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten sowie der Stadt Nettetal geändert werden. Im Wesentlichen ist eine Erweiterung des Vogelschutzgebietes um 944 ha im Bereich des ehemaligen Militärflughafens Elmt beabsichtigt. Des Weiteren sollen in geringen Flächenumfang fachlich erforderliche Abgrenzungsanpassungen im Norden des VSG vorgenommen werden. Insgesamt vergrößert sich das VSG von derzeit 7.222 ha auf 8.115 ha.

Gründe:

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie in Verbindung mit § 32 Bundesnaturschutzgesetz und § 51 Landesnaturschutzgesetz NRW ist das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, die für die Erhaltung bestimmter Vogelarten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten zu erklären. Gemäß dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) vorliegenden Daten, erfüllt dieser Bereich die Kriterien eines Vogelschutzgebietes. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) muss ein Mitgliedstaat solche „geeigneten Gebiete“ als VSG ausweisen (vgl. EuGH, Urteil v. 2.8.1993 C-355/90).

1.

Gemäß § 51 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz führt die Bezirksregierung Düsseldorf die Anhörung der Betroffenen durch:

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Gebietsänderungsmeldung, aus denen sich die Art, der Umfang sowie die Gründe der Meldung ergeben, stehen **vom 21.6.2021 bis zum 14.8.2021** auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/Offenlagen/index.jsp> zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in der geltenden Fassung, ersetzt die Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung. In begründeten Fällen können die Unterlagen per Post versendet werden. Wenden Sie sich hierzu bitte schriftlich an die Bezirksregierung Düsseldorf unter u.s. Adresse oder per E-Mail an anhoerungvogelschutzgebiet@brd.nrw.de.

Als zusätzliches Informationsangebot besteht die Möglichkeit, die Unterlagen bei den folgenden Stellen physisch vor Ort in der Zeit vom 01.7.2021 bis einschließlich 13.8.2021 während der Dienststunden einzusehen:

- Kreis Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Vorraum zu Raum 1201, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 02162-39 1325
- Kreis Kleve, Kreisverwaltung, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve, Raum E.261.

Es wird empfohlen, im Vorfeld auf der Internetseite des Kreises (<https://www.kreis-viersen.de/>, <https://www.kreis-kleve.de/>) oder telefonisch abzuklären, wie die aktuellen Zugangsbeschränkungen sind. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei Inanspruchnahme der Einsichtnahme die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und das vor Ort vorgeschriebene Hygienekonzept einzuhalten sind.

Eigentümer und sonstige Berechtigte können Bedenken und Anregungen bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veröffentlichung, d.h. **bis zum 30.8.2021** schriftlich bei der

**Bezirksregierung Düsseldorf
–höhere Naturschutzbehörde–
Postfach 300865
40408 Düsseldorf**

vorbringen oder per E-Mail an anhoerungvogelschutzgebiet@brd.nrw.de richten. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist nach § 4 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz aufgrund der Pandemielage ausgeschlossen.

Nach Ablauf der genannten Frist eingehende Anregungen und Bedenken können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei schriftlichen Bedenken oder Anregungen soll die vollständige Anschrift des Einsenders ersichtlich sein. Die Anregungen und Bedenken sollen näher begründet sein, es soll zumindest das betroffene Gebiet, der naturschutzrechtliche Belang sowie die Art der Beeinträchtigung dargelegt sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestgehalt können nicht berücksichtigt werden.

Soweit zu der beabsichtigten Gebietsmeldung Anregungen und Bedenken erhoben werden, wird die Bezirksregierung Düsseldorf diese überprüfen und mit einer Stellungnahme an das zuständige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen weiterleiten. Über das Ergebnis der Bewertung wird die Bezirksregierung Düsseldorf anschließend informieren.

2.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere der betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten, über Ziele, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Gebietsmeldung sowie über die fachliche Begründung und den weiteren Verfahrensablauf werden weitere Informationen ab dem 21.6.2021 auf der Internetseite <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/Offenlagen/index.jsp> zur Verfügung gestellt.

3. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Im Anhörungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert.

Die erhobenen Daten werden gemäß § 51 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW weitergegeben. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Im Auftrag
gez. Udo Hasselberg